Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft

Nr. 3.

Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft für 1918.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft in Zürich 1, Schifflände 22.

> Februar 1919. Buchdruckerei F. LOHBAUER A.-G., Zürich.

Bericht

der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft für 1918.

Die **Gründung** der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft ist auf die, besonders im Frühjahr 1918, da männiglich mit einer Fortdauer des Krieges und demgemäss mit schweren kommenden Versorgungsnöten rechnete, entfalteten *Bestrebungen zum beschleunigten Ausbau der heimischen Urproduktion* zurückzuführen. In einem Aufsatz über die landwirtschaftliche Selbstversorgung der Schweiz (Nr. 771 der N. Z. Z. vom 12. Juni) propagierte der Berichterstatter in folgenden Ausführungen erstmals den Gedanken der *industriellen Landwirtschaft*.

"Die verbessernden Massnahmen haben beim Bauernbetrieb, dem Hauptträger der Selbstversorgungswirtschaft, einzusetzen. Wir halten die Beschleunigung der Güterzusammenlegung als das wesentlichste Mittel, die Landwirtschaftsgewerbe leistungsfähiger zu machen. Denn nur auf diesem Wege können sie dem ausgiebigen Gebrauche von Maschinen zur Ersparnis der inskünftig sehr teuren Handarbeit und der rationellen Wechselwirtschaft erschlossen werden. Auch möchten wir in Rücksicht auf die Schwierigkeit der Arbeiterfrage einer Besitzespolitik das Wort reden, die entweder Kleingüter anstrebt, wo der Bauer mit den Leistungen der eigenen Familie auskommt, oder aber grössere Mittelgüter, die, statt nur Einzelarbeitskräfte, ganze Arbeiterfamilien beschäftigen. Damit diese Massnahmen Erfolg zeitigen, ist dann erst noch nötig, dass die bäuerliche Bevölkerung berufliche Durchbildung empfange, und das Bauerngewerbe staatliche Fürsorge da erfahre, wo ihm eine naturwidrige Selbstversorgungswirtschaft zugemutet wird. Und geht damit eine vernünftige Preispolitik Hand in Hand, welche die Urproduktion hinsichtlich der Entlöhnung der Arbeitskräfte den Wettbewerb mit der Industrie aufnehmen lässt, so kann auf diese

Weise langsam, aber stetig, eine bedeutende Steigerung der Nährfruchterzeugung zustandekommen.

Diese Umgestaltung unseres Landwirtschaftsbetriebes erfordert Jahrzehnte. Und nach wie vor hebt sie uns nicht über das eine Bedenken hinweg: Zwischen der Zahl der Nahrungsschaffenden und jener der Nahrungszehrenden besteht bei uns noch mehr als in andern Industrieländern, zum Beispiel in England, ein krasses Missverhältnis. Trifft es nach der Anhaustatistik vom Jahre 1917 doch nur eine Getreidefläche von 3 Aren auf den Kopf der Bevölkerung. Dieses Missverhältnis muss ausgeglichen werden. Und zwar, wie wir schon wiederholt betont haben, dadurch, dass die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung mehr Anteil nimmt an der Bodenkultur, als bis anhin. Die Industrie, welche die Bevölkerungsanhäufung hauptsächlich verursacht hat, muss mit ihren reichlichen Hilfsmitteln einen Teil der Nahrungsmittelerzeugung auf sich nehmen, und damit das Selbstversorgungsproblem, das in erster Linie ein Arbeitsproblem ist, lösen helfen. Die neuen Kräfte, die so der Urproduktion zugeführt werden, bewirken eine namhafte, und, was jetzt namentlich wichtig ist, eine rasche Hebung der Lebensmittelproduktion. Die Erzeugungsarbeit der Bauernbetriebe, die durch die behördlichen Verpflichtungen dieses und des letzten Jahres für den Augenblick an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, erfährt auf diese Weise eine willkommene Ergänzung und für die Zeit nach dem Kriege kann sich die Bodenkultur der Industrie zu einem wirksamen Vorbeugungsmittel gegen Versorgungsschwierigkeiten ausbilden.

In Würdigung dieser Umstände hat zum Beispiel im industriereichen Kanton Zürich die zuständige Behörde bei der Organisation der diesjährigen Mehranbaumassnahmen die Bodenkultur durch die Industrie in den Vordergrund gestellt, und hat damit, das sei vorweg bemerkt, bei den Beteiligten recht erfreuliches Entgegenkommen gefunden. Die Familiengärten — an sich eine alte Einrichtung — wurden weit über den bisherigen Kreis hinaus ausgedehnt. Vermehrten sich doch diese Flächen nach einer stattgefundenen Erhebung des kantonalen Ernährungsamtes allein in den Industriegemeinden Schlieren und Uster (die Ergebnisse der beiden Städte Zürich und Winterthur liegen noch nicht vor) um je 700 Aren gegenüber dem letzten Jahre.

Indessen sind dieser Form nichtlandwirtschaftlicher Bodenkultur Grenzen gezogen. Jene umfangreiche Inkulturnahme von Ödland und Steigerung der Landbauintensität, die Voraussetzung für eine wirklich befriedigende Selbstversorgungswirtschaft, kann dabei naturgemäss nicht zustandekommen. Dafür reichen Kraft und Zeit der einzelnen Pflanzer — es handelt sich um Nebenbeschäftigung - nicht aus. Sie bebauen überdies nahe den Städten und grösseren Ortschaften gelegene Ländereien, die schon früher zu der Zone intensiverer Wirtschaft gehörten. Erfolgreicher noch als das Familiengartensystem, eine in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und ethischer Beziehung gleich schätzbare Wohlfahrtseinrichtung, erweist sich ein anderes Verfahren zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Selbstversorgung: das der Bodenkultur durch die industriellen Unternehmungen selbst. Eine Reihe Industrieller hat auf Anregung des kantonalen Ernährungsamtes dieses Frühjahr grössere Ödländereien, teils mit vorausgegangener Melioration der Getreide- und Hackfruchtkultur erschlossen. Die praktischen Vorteile dieser Kulturarbeit machen sich schon in den Anfängen auffällig. Mit ihren reichlichen Hilfsmitteln können die grossen Unternehmungen umfangreiche Werke rasch und in grosszügiger Weise in Angriff nehmen. Jedes Etablissement verfügt über einen Stamm für Arbeiten der Bodenkultur gut verwendbarer Leute ländlicher Herkunft. Das schwierigste Problem in der Einrichtung der Selbstversorgungswirtschaft, das der Beschaffung der Arbeitskräfte, lässt sich durch die Heranziehung vorab dieser Leute im freien Arbeitsverhältnis unschwer lösen. Was weiter wichtig ist, das ist die Tatsache, dass durch die systematisch betriebene Bodenkultur der Industriellen auch entlegene Ödländer in Kultur genommen werden, die bisher für die Nahrungsmittelversorgung nichts leisteten; Flächen also, die vom Familiengartensystem naturgemäss nicht erfasst werden können. Auch die Tätigkeit der eigentlichen landwirtschaftlichen Gutsbetriebe wird dadurch nicht berührt. Deren Arbeitskräfte sind meist zu knapp, um auf dem Kulturland die erforderliche Steigerung der Anbauintensität durchzuführen, geschweige denn Ödländer zu urbarisieren. Wenn man bedenkt, dass in unserem Lande noch grosse Flächen der Inkulturnahme harren — ihre Ausdehnung ist statistisch nicht ermittelt so muss sich schliesslich die feste Überzeugung ergeben, dass die rasche und zielbewusste Organisation der Bodenkultur durch die Industrie die dringlichste und praktisch am ehesten zu verwirklichende Forderung auf dem Gebiete der Selbstversorgung darstellt."

Diese in diesem Aufsatz gegebenen Anregungen fielen auf guten Boden. Das kantonale zürcherische Ernährungsamt ergriff im Einvernehmen mit einigen Vertretern der Industrie sowie dem Berichterstatter die Initiative zur Einleitung einer Bewegung für "industrielle Landwirtschaft" im Sinne der vorhin gegebenen Darstellungen. Erörterungen ergaben, dass dies am besten geschehen könne durch die Vereinigung der Interessenten aus den Kreisen der Industrie und die Schaffung einer Zentralstelle mit der Aufgabe, alle einschlägigen Bestrebungen zusammenzufassen und zu fördern. Und da die Verhältnisse günstige schienen, kam das Initiativkomitee überein, der zu gründenden Vereinigung gleich schweizerischen Charakter zu geben.

Am 5. Juli 1918 fand in Zürich unter dem Vorsitz von Dr. J. Lorenz, Chef des kantonalen Ernährungsamtes, die konstituierende Versammlung der "Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft" statt. In einem Referate über "Bodenkultur durch die schweizerische Industrie" setzte der Berichterstatter die Grundsätze und Ziele der zu gründenden Institution auseinander. Die industrielle Landwirtschaft soll eine Ergänzung der Berufslandwirtschaft sein. Sie soll mit den grosszügigen Kräften der Industrie in einer Zeit der Not das Versorgungsproblem lösen helfen, nichtlandwirtschaftlich Betätigten die Vorteile der Selbstversorgung sichern. Nicht durch Handänderungen von gut bewirtschafteten Bauerngütern, sondern in erster Linie durch Ödlandurbarisierungen. Kleinere Betriebe können durch gemeinsame Arbeit an dem guten Werk mithelfen. Im Hinblick auf die zu erschliessenden Ländereien lassen sich an die Bebauungswerke später Siedlungswerke anknüpfen. Die vom Initiativkomitee vorgelegten Statuten beliebten der Versammlung in folgender Fassung:

I. Name, Sitz, Zweck.

§ 1.

Als "Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft" wird mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne des Art. 60 ff. des Z. G. B. gegründet.

\$ 2.

Der Verein hat Wohlfahrtscharakter und bezweckt unter Ausschluss jeglicher Landspekulation die Hebung der Bodenkultur durch nichtlandwirtschaftliche Kreise zur Ergänzung der Produktionstätigkeit der Berufslandwirte. Insbesondere soll der Intensivanbau durch industrielle Unternehmungen zur Versorgung der Arbeiterschaft und damit zur Verbesserung der Landesversorgung überhaupt gefördert werden.

\$ 3.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird eine Geschäftsstelle errichtet, die für die Vereinsmitglieder folgende Aufgaben erledigt:

- a) Beschaffung von Land, mit besonderer Berücksichtigung bisher extensiv genutzter Flächen,
- b) Beschaffung der Hilfsmittel des Landwirtschaftsbetriebes,
- c) Beratung, Organisation und Kontrolle der Landwirtschaftsbetriebe,
- d) Zweckmässige Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse,
- e) Vertretung der einschlägigen Interessen bei den Behörden,
- f) Beratung und Organisation von Wohlfahrtsmassnahmen, die mit der Bodenkultur im Zusammenhang stehen,
- g) Überhaupt Anhandnahme und Durchführung aller Arbeiten, die dem Zwecke des Vereins entsprechen.

II. Mitgliedschaft.

§ 4.

Alle physischen, sowie juristischen Personen, die im Stande sind, den Zweck des Vereines zu fördern, können als Aktiv- oder Passivmitglieder aufgenommen werden.

Als Aktivmitglieder gelten solche, welche auf eigene Rechnung Bodenkultur ausüben. Als Passivmitglieder gelten solche, welche, ohne auf eigene Rechnung Bodenkultur zu betreiben, durch finanzielle oder moralische Beihilfe den Zweck des Vereins fördern.

§ 5.

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet nach erfolgter Anmeldung der Vorstand. Dieser kann ohne Angabe der Gründe die Aufnahme verweigern.

\$ 6.

Der Austritt steht den Mitgliedern je auf Ende des Geschäftsjahres frei.

Mitglieder, die den Vereinszweck gefährden, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann an die nächste Generalversammlung rekurriert werden.

III. Finanz- und Rechnungswesen.

\$ 7.

Die Ausgaben des Vereins werden bestritten:

- a) durch Eintrittsgelder,
- b) durch Jahresbeiträge,
- c) durch freiwillige Beiträge,
- d) durch Umlage der Kosten der Geschäftsstelle auf die ihre Dienste beanspruchenden Vereinsmitglieder, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen des Vereins gedeckt werden. Für die Berechnung der Auslagen der Geschäftsstelle für die Mitglieder ist vom Vorstand ein Tarif aufzustellen,
- e) durch andere Betriebseinnahmen der Geschäftsstelle.

§ 8.

Die Höhe der Eintrittsgelder und Jahresbeiträge wird jedes Jahr von der Hauptversammlung festgesetzt, wobei für Aktiv- und Passivmitglieder verschiedene Beiträge festgesetzt werden können.

\$ 9.

Die Jahresrechnung ist alljährlich auf den 31. Dezember abzuschliessen und von der Hauptversammlung zu genehmigen.

IV. Organisation.

§ 10.

Der Verein hat folgende Organe:

- a) die Hauptversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Geschäftsstelle,
- d) die Revisoren.

§ 11.

Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich auf Anordnung des Vorstandes statt, der auch ausserordentliche Hauptversammlungen einberufen kann.

§ 12:

Die Hauptversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl und Abberufung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder,
- b) Wahl der Revisoren,
- c) Genehmigung der Berichte und der Rechnung des Vorstandes,
- d) Festsetzung der Eintrittsgelder und Jahresbeiträge,
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder,
- f) Abänderung der Statuten,
- g) Beschlussfassung über die Liquidation.

§ 13.

Alle Mitglieder haben das Recht auf eine Stimme.

§ 14.

Zur Hauptversammlung wird durch Zirkular spätestens 8 Tage vor dem Termin der Abhaltung eingeladen. Die Hauptversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.

Die Anträge des Vorstandes müssen schriftlich mit der Einladung den Mitgliedern zugestellt werden. Anträge der Mitglieder können erst zur Behandlung kommen, wenn sie vom Vorstand vorberaten worden sind.

§ 15.

Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Der Präsident wird von der Hauptversammlung bezeichnet. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Er kann mit Zustimmung der Hauptversammlung sich selbst ergänzen. Ihm obliegt die Leitung des Vereins nach Massgabe der Statuten und der Hauptversammlungsbeschlüsse.

§ 16.

Die Geschäftsstelle besteht aus dem Direktor und dem ihm unterstellten Personal. Der Direktor wird vom Vorstand gewählt. Er hat die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Vorstand oder dessen Präsidenten zu besorgen.

Der Direktor kann dem Vorstand angehören. Der Vorstand erlässt über die Führung der Geschäftsstelle ein Reglement.

§ 17.

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Hauptversammlung Bericht.

V. Statutenänderung und Liquidation.

\$ 18.

Die Hauptversammlung kann eine Statutenänderung mit ²/₈ Mehrheit beschliessen. Statutenänderungen sind vom Vorstand vorzubereiten (§ 14).

§ 19.

Die Auflösung des Vereins kann nur beschlossen werden:

- a) in den vom Gesetze vorgesehenen Fällen,
- b) in einer statutengemäss einberufenen Hauptversammlung mit ³/₄ Mehrheit aller dem Verein angehörenden Mitglieder.

Kommt in einer statutengemäss zur Beschlussfassung über die Liquidation einberufenen Hauptversammlung die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so muss eine zweite Hauptversammlung einberufen werden (§ 14), in welcher die einfache Mehrheit der Anwesenden entscheidet.

§ 20.

Im Falle einer Liquidation wird nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ein allfälliger Überschuss nach Beschluss der Hauptversammlung verwendet, darf jedoch den Wohlfahrtszwecken nicht entfremdet werden.

In den *Vorstand* der neuen Vereinigung berief die Versammlung folgende um die Gründungsinitiative verdiente Herren:

Hürlimann, Bierbrauereibesitzer in Zürich,

Koch, Direktor der schweiz. Wagonsfabrik Schlieren A.-G.

in Schlieren,

Meyer, Direktor i./F. Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur,

Dr. Lorenz, Chef des zürcherischen kantonalen Ernährungsamtes in Zürich.

Spörry, i./F. Spörry & Cie., in Flums, Heusser-Staub, Fabrikant in Uster.

Auf Herrn *Hürlimann* entfiel zugleich die Wahl als *Vorsitzender*. Auch fiel der Versammlungsbeschluss, dass der Vorstand sich selbst weiter ergänzen könne.

Als Revisoren wurden gewählt: Die Herren *Fritz Wunderli*, i./F. Maschinenfabrik F. Wunderli in Uster und Dr. *Zöelly*, i./F. Escher-Wyss & Co. in Zürich.

Da im Zeitpunkt der Gründung noch nicht vorauszusehen war, wie sich die *Finanzlage* der Geschäftsstelle, als ausübendes Organ der Vereinigung gestalten werde, beschränkte sich die Versammlung für einmal darauf, für Aktivmitglieder ein Eintrittsgeld von Fr. 100.— festzusetzen. Die Jahresbeiträge für 1918 sollten in einer späteren Hauptversammlung, gegebenenfalls durch Kreisschreiben des Vorstandes festgesetzt werden und zwar in einem Betrage, der den sich erzeigenden Bedürfnissen entspricht. Passivmitgliedern steht die Beitragsleistung frei.

Die schliessliche Umfrage ergab, dass *Mitglieder* und zwar im aktiven und passiven Verhältnis, der neuen Unternehmung von Anfang an ihre Mitarbeit zuzusichern entschlossen waren. Da diese Mitglieder sich zur Hauptsache aus namhaften industriellen Unternehmungen bezw. Verbänden von solchen zusammensetzen, konnte gleich mit einer kraftvollen Tätigkeit der neuen Institution gerechnet werden.

Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft hielt Sitzungen ab am 5. und 24. Juli und am 26. September 1918, beidemale in Zürich. In der ersten Sitzung wählte er zum Vizepräsidenten Herr Koch, zum Aktuar Herr Dr. Lorenz, Chef des kantonalen Ernährungsamtes in Zürich. Die Direktion der Geschäftsstelle wurde dem Berichterstatter übertragen, der sein Amt Mitte Juli antrat. Die Geschäftsstelle eröffnete am 1. August im Lokal Schifflände 22, Zürich 1 ihre Tätigkeit.

Vom Rechte der Selbstergänzung machte der Vorstand dadurch Gebrauch, dass er die Herren Peter Sarasin, i./F. Rud.

Sarasin in Basel, Direktor *Ammann*, i./F. Buss & Cie. in Basel und *Tobler*, Direktor der Chocolat Tobler A.-G. in Bern, die sich um die Initiative zur Gründung kantonaler Sektionen verdient gemacht haben, als weitere Mitglieder berief.

Die *Jahresbeiträge* für 1918 wurden durch Vorstandsbeschluss vom 24. Juli 1918 auf 50.— bis 500.— Franken mit Selbsteinschätzung festgesetzt. Den Mitgliedern wurde durch Kreisschreiben hievon Kenntnis gegeben.

Über die Entwicklung des Mitgliederbestandes gibt die im Anhang beigegebene Zusammenstellung Aufschluss. Demgemäss zählte die Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft Ende 1918 129 Mitglieder. In der Hauptsache sind es industrielle Unternehmungen, die als Einzelmitglieder der Vereinigung angehören. Ausserdem bestehen als Sektionen im Kanton Zug: die "Zuger Genossenschaft für industrielle Landwirtschaft" mit Sitz in Cham (Mitgliederzahl Ende 1918 9), im Kanton Bern: die "Kantonal-bernische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft" mit Sitz in Bern (Mitgliederzahl Ende 1918 39), im Kanton Basel: die "Baslerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft" mit Sitz in Basel (Mitgliederzahl Ende 1918 21), im Kanton Wallis: die "Association industrielle de développement agricole "Ai da" mit Sitz in Saxon (Mitgliederzahl Ende 1918 20).

Einige wirtschaftliche Verbände (Schweizerischer Arbeitgeberverband Maschinen- und Metallindustrieller, Schweizerischer Baumeisterverband und seine Sektion Winterthur) unterstützen unsere Bestrebungen durch ihre Mitgliedschaft. Als erste der *Stadtverwaltungen* trat das Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich unserer Vereinigung bei.

Das *Rechnungswesen* unserer Vereinigung für das Jahr 1918 erhellt aus folgender Aufstellung:

Aktiva	Bilanz per 31.	Dezember 1918.	Passiva
	Fr.		Fr.
Kassa	497.96	Vortrag trans. Passiven	1785.10
Debitoren .	30647.95	Vortraga. neue Rechng.	34616.56
Mobilien	5255.75	the standard and the Standard Standard	and a
AND THE REP	36401.66	Total In Cash Control	36 401.66

Gewinn- und Ve	rlust-Rechnung.
Soll	Haben
Fr.	Fr.
Unkosten:	Mitgliederbeiträge 49875.—
Gehälter, Büromiete	Provisionen 7341.41
Büromaterialien,	THE CHAIN AND THE PARTY OF L
Porti etc 21497.05	established the property of the same states
Absdireibungen:	The management of the second second
auf Mobiliar 1102.80	AND ON THE PARTY OF THE PARTY.
Vorschlag: 34616.56	Similar - State of Calendar
57216.56	57216.41
A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	

Der Befund der Rechnungsrevisoren lautet:

"Unterzeichnete Rechnungsrevisoren haben heute die Geschäftsbücher und die Bilanz per 31. Dezember 1918 der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft geprüft und mit den Belegen verglichen, sowie Kassabestand und Postcheckguthaben festgestellt und alles in Übereinstimmung mit den Büchern gefunden. Sie beantragen daher der Generalversammlung, die Rechnung zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Décharge zu erteilen."

Zürich, den 30. Januar 1919. (sig.) Fritz Wunderli. (sig.) Dr. C. Zoelly.

Die **Arbeit der Geschäftsstelle** betraf den Ausbau der Vereinigung, die Organisation von Urbarisierungs- und Anbauwerken, sowie die Beschaffung der hiebei benötigten Fachleute und Hilfsmittel (Maschinen, Dünger, Saatgut).

Durch ein reichliches Angebot namentlich qualifizierter Arbeitskräfte war es ein Leichtes, den Nachfragen zu genügen. Bis Ende 1918 gingen 60 Stellengesuche ein. Da die meisten Anbauwerke erst im Entstehen begriffen sind, und in erster Linie Leute der daran beteiligten Betriebe beschäftigt werden, war der Bedarf an Arbeitern ein dementsprechend geringer. Soweit leitende Stellen angeboten wurden, konnten diese durch unsere Vermittlung besetzt werden.

Unter den Stellensuchenden befinden sich Leute mit sehr gutem Bildungsgang und ausgezeichneten Zeugnissen. Es zeigt sich auch hier, wie viele Berufsarten überlaufen sind. Die günstige Konjunktur auf dem landwirtschaftlichen Markte veranlasst viele, zur Scholle zurückzukehren.

Die Vermittlung der *Dünger* stiess auf grosse Schwierigkeiten. Die Einfuhr der Rohphosphate stockte fast vollständig, der vor dem Kriege aufgestappelte Vorrat an Phosphorsäuredünger war bald aufgebraucht. Die industrielle Landwirtschaft arbeitet zur Hauptsache auf Ödland, dessen Boden neben ausgiebiger Kalkdüngung namentlich eine starke Phosphorsäuregabe verlangt. Phosphorsäuredünger konnte aber von den schweizerischen Düngerfabriken nur noch in Form von Mischdüngern und zu sehr hohem Preise geliefert werden, während Thomasmehl und Superphosphate kaum mehr erhältlich waren. Verhältnismässig leicht war die Beschaffung von Düngkalk. Die Geschäftsstelle vermittelte bis Ende 1918 im ganzen 71 Wagen Kunstdünger im Gesamtwerte von 106000 Franken.

Auch die Beschaffung von guten *Maschinen* und Geräten bot mancherlei Schwierigkeiten. Man ist in der Schweiz noch zu sehr auf ausländische Fabrikate angewiesen. Ein erfreulicher Fortschritt kann in der Fabrikation inländischer Motorpflüge konstatiert werden. Durch die Geschäftsstelle wurden 4 Motorpflüge und andere Maschinen im Werte von ca. *108 000 Franken* vermittelt.

Besonderes Interesse dürfte eine kurze, nur die auffälligsten Erscheinungen hervorhebende Darstellung über die Entwicklung der industriellen Landwirtschaft in den einzelnen Landesteilen haben.

Dass der *Kanton Zürich* in der Bewegung voranging, darf bei den besonderen Schwierigkeiten in der Nahrungsmittelversorgung unserer Industriegebiete nicht überraschen.

Es gehört sich, zunächst des Pionierwerkes unseres Präsidenten Herrn Hürlimann zu gedenken. Der Genannte hat im Verlaufe des letzten Winters in den Sumpfgebieten von Dielsdorf, Oberglatt und Niederglatt um die 100 Jucharten Land gepachtet, mit vielen Mühen und Kosten zurechtgemacht und trotz der grossen Schwierigkeiten, die sich aus der Entlegenheit der Flächen ergaben, mit gutem Erfolge bebaut. Die kultürlichen Wirkungen dieses Werkes lassen sich besser als durch viele Worte durch die

beigegebenen *Bilder* veranschaulichen. Man betrachte zum Beispiel die Fliegeraufnahme des Meliorationsgebietes von Oberglatt. Ein ausgedehntes Ödlandgebiet inmitten eines Strassennetzes wartete hier bis jetzt der kulturellen Erschliessung.

Viel Mühe haben wir uns um das Furttalprojekt gegeben. Im Furttal, von Regensdorf an abwärts, also vor den Toren der Stadt Zürich harren zwischen 500 und 600 Jucharten Gemeindesumpfländer des Anbaues. Unterhandlungen mit den interessierten Gemeindebehörden ergaben die Geneigtheit, nach dem System, wie es in Winterthur befolgt worden ist, die Ländereien zur Urbarisierung und Bebauung an Genossenschaften zu verpachten. In der Folge hat die Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft in anerkennenswerter Tatkraft sich zur Übernahme von 275 Jucharten dieses Areals entschlossen. Die Restkomplexe sollen von der "Vereinigung zur Bebauung des Furttales", die sich am 18. Dezember aus Industriekreisen Zürichs konstituierte, urbarisiert werden. Die Furttalmelioration ist ein Kulturwerk grossen Masstabes, das bedeutende Opfer und Anstrengungen erheischt.

Mitglieder von *Oerlikon* und *Zürich* haben einzeln in Meliorationsgebieten des Glattales gelegene Anbauwerke an die Hand genommen.

Die vorbildliche Organisation der industriellen Landwirtschaft in Winterthur ist in Nr. 1 der Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft monographisch behandelt worden.

Im nördlichen Kantonsteil ist ein bedeutendes Kulturwerk im Gange. Die *Stahlwerke Fischer* in *Schaffhausen* haben das gegen 100 Jucharten grosse Gemeinderiet zwischen Stammheim und Etzwilen zur Inkulturnahme gepachtet. Im Kanton *Schaffhausen* selbst ist wenig geeignetes Land für solche Zwecke vorhanden. Die trockenen Randenhochflächen müssen späterer Kolonisationsarbeit vorbehalten bleiben.

Im Kanton *Thurgau* hat uns der dortige Kulturingenieur einige namhafte Meliorationswerke genannt, die auf dem Wege der industriellen Landwirtschaft durchgeführt werden könnten. Ein Zusammenschluss der industriellen Unternehmungen zur Anhandnahme gemeinsamer Arbeiten schien bei der dezentralisierten Lage

der Etablissements vorderhand untunlich. Einzelne Firmen tun für sich in der Sache etwas.

Im Anschluss an ein Ende Juli in Industriekreisen gehaltenes Referat des Berichterstatters bildete sich in *St. Gallen* eine Kommission für industrielle Landwirtschaft. Diese ist noch mit vorbereitenden Arbeiten beschäftigt. Verdienstlich erscheint das Beginnen der *Firma Gebr. Bühler in Uzwil*, mit Niederwald bewachsenes Anschwemmungsgebiet im Ausmass von zirka 50 Jucharten für den Anbau zu gewinnen.

Dem Kanton Schwyz hat die Geschäftsstelle besonderes Interesse zugewendet. Es liegen hier zahlreiche und ausgedehnte Ländereien, die von der Innenkolonisation erfasst zu werden verdienen. Es sei auf die der Arbeit über die Innenkolonisation der Schweiz in Nr. 2 der Schriften unserer Vereinigung beigegebene bezügliche Planskizze verwiesen. Der Kanton Schwyz hat wenig eigene Industrie, die grössere Anbauwerke an die Hand nehmen möchte. Anstrengungen der Geschäftsstelle, im Anschwemmungsgebiet an der Aa bei Lachen für schwyzerische und zürcherische Unternehmungen am Zürichsee ein Anbauwerk zu schaffen, führten nicht zum Ziel. An der Urbarisierung von Ödlandstrecken längs der Gotthardlinie sind einzelne Firmen im Begriff, mitzuarbeiten. Auch ist die Möglichkeit vorhanden, dass der Schweizerische Baumeisterverband eines der schwyzerischen Ödländer als Werk der Arbeitslosenfürsorge melioriert. Im Übrigen ist anzustreben, dass der Bund, namentlich die Verwaltung der Bundesbahnen, zu deren Elektrifikation z. B. das Sihlseewerk vorgesehen ist, im Sinne der von uns angeregten Umsiedlungsarbeiten an den grossen Meliorationen kräftig mithilft.

In Zug konnte auf Grund der Initiative von Herrn Dr. Weber schon am 25. Juli eine "Genossenschaft für industrielle Landwirtschaft" gebildet werden, die sich sofort der Schweizerischen Vereinigung anschloss und in den Streueländern an der Lorze gleich auch praktisch meliorierend eingriff.

Eine Konferenz der Vertreter der Industrien des Kantons *Luzern* vom 27. September ergab als besten Weg den, hier die einzelnen Firmen selbständig in der Innenkolonisationstätigkeit vorangehen zu lassen. In der Folge haben dann auch, als Fortsetzung von im letzten Jahre begonnenen Werken, eine Reihe von

Firmen, so die *Viscose-Gesellschaft* in der Gegend von Kriens, die *Von Moos'schen Eisenwerke* um Hallwil bedeutende Urbarisierungswerke an die Hand genommen. Die Geschäftsstelle konnte nach verschiedenen Richtungen, in der Landpacht, bei der Beschaffung von Hülfsmitteln, mitwirken.

Rührig ging es auch im Kanton *Uri* zu. Eine von der Geschäftsstelle angeregte Konferenz vom 22. August in Altdorf ergab die Wünschbarkeit der Beteiligung der dortigen Industrie, die namentlich auch eine Reihe von Bundesbetrieben (Munitionsfabrik u. s. w.) aufweist, an der Ausführung des im Wurfe liegenden Projektes der Melioration der Reussebene. Weitere Verhandlungen ergaben, dass in diesem ökonomisch nicht rosig bestellten Landesteil ohne die tatkräftige Mithilfe der Industrie das eben erwähnte Kulturwerk überhaupt nicht durchzuführen sei. Man rechnet mit einer die industrielle Landwirtschaft betreffende Meliorationspacht von zirka 150 Hektaren. Die Vorarbeiten zum ganzen Werke sind bereits im Gange. Ihre Beschleunigung ist umso dringlicher, als der Abbau in den grossen eidgenössischen Munitionswerkstätten in Altorf einer umfassenden Arbeitslosenfürsorge ruft.

Im Kanton Tessin würde die Innenkolonisation zu umfangreichen Arbeiten Raum finden. Allbekannt ist das Magadinoproblem. Hier warten über 1000 Hektaren an sich fruchtbaren, aber noch nicht entsumpften Bodens unter mildem Klima der Kulturerschliessung. Anregungen, die der Berichterstatter Anfang September 1918 an zuständiger Stelle machte, dahingehend, industrielle Unternehmungen des Tessins und anderer schweizerischer Landesteile möchten in Verbindung mit den Behörden in gleicher Weise wie das anderwärts geschieht, für die Anhandnahme des Kulturwerkes besorgt sein, und damit eine Versorgungsquelle erster Güte für unser Land schaffen, blieben zunächst ohne Erfolg. Mit einer von Herrn Dr. Keller-Huguenin geleiteten Anbaugesellschaft, die am Ausflusse des Tessins wirtschaftet und sich sehr um Meliorationen bemüht, nahm unsere Geschäftsstelle gegen Ende des Jahres Fühlung. Auf dieser Basis dürfte die Möglichkeit gegeben sein, zu der Inangriffnahme des schwierigen aber aussichtsreichen Werkes anzusetzen. Eine Sektion des Schweizerischen Baumeisterverbandes hat in der Nähe von Stabio ein Urbarisierungswerk begonnen.

Im Kanton Aargau hat unsere Vereinigung Einzelmitglieder, die für sich kleinere Anbauwerke unterhalten, soweit nicht der ländliche Charakter der dortigen Industriegebiete das überhaupt überflüssig macht. Immerhin fiel gerade in den letzten Tagen die Anregung, die Aargauer Industrie möchte zur Behebung der kommenden Arbeitslosigkeit ebenfalls etwas Grosszügiges unternehmen. Man wies auf die Erschliessung der Schachenländer an der Aare, die Beteiligung an der umfangreichen Bünzkorrektion, u. s. w. hin.

In Basel kam es auf Grund der Anregung von Herrn Peter Sarasin-Alioth am 29. Oktober 1918 zur Gründung einer "Basler-Vereinigung für industrielle Landwirtschaft". Diese Vereinigung hatte von Anfang an mit der Schwierigkeit der Landbeschaffung zu rechnen. Um für Basel Kolonisationswerke zu schaffen, muss man in andern Kantonen auf die Landsuche. So hat in Kleinlützel ein Anbauwerk eingesetzt. Langwierige Verhandlungen zur Pachtung und Melioration der Ebene von Buochs am Vierwaldstättersee stehen vor dem Abschluss.

In Solothurn trug der Berichterstatter am 23. November im dortigen Handels- und Industrieverein über industrielle Landwirtschaft vor. Die Verhältnisse liegen hier nicht ungünstig. In der Umgebung der grossen Industrieorte Solothurn, Grenchen, Olten liegen ausgedehnte Meliorationsgebiete. Deren Erschliessung auf dem Wege der industriellen Landwirtschaft erscheint umso günstiger, als die Regierung die Vorarbeiten dazu energisch fördert. Eine Vereinigung für industrielle Landwirtschaft selbst ist in Vorbereitung.

Auf erfreuliche Ergebnisse kann unsere Bewegung im Kanton Bern zurückblicken. Herr Theodor Tobler in Bern ergriff die Initiative zur Gründung der "Kantonal-bernischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft". Sie kam am 8. Oktober zustande. Als erste praktische Arbeit nahm die rührige Vereinigung die Gründung einer Genossenschaft zur Bebauung des Belpmooses an die Hand. Dieses stadtnahe Sumpfgebiet wird der Erschliessung namentlich hinsichtlich der Vorflutbeschaffung viel Mühe bereiten. Umso dankbarer dürfte es sein, hier für die Stadt Bern ein leistungsfähiges Versorgungs- und Siedlungsgebiet zu gewinnen.

Aussprachen über die industrielle Landwirtschaft in Industrieund Handelskreisen *Biels* vom 10. Dezember fanden ebenfalls Interesse. Die Vertreter der Uhrenindustrie befürworten im Hinblick vor allem auf die kommende Arbeitszeitverkürzung die ländliche Ansiedelung der Uhrenarbeiterschaft.

In der Westschweiz hat unsere Vereinigung ebenfalls bereits Fuss gefasst. Und zwar durch den Beitritt der "Walliser Vereinigung für industrielle Landwirtschaft" (8. Oktober 1918). Diese von Industriellen des ganzen Kantons zusammengesetzte Vereinigung hat in den Gemeinden Fully und Saillon ein Kolonisationswerk von 100 Hektaren Umfang begonnen. Die Schaffung eines Grossbetriebes ist hier nicht leicht. Neben Entsumpfungsarbeiten gibt es Bewässerungsanlagen zu erstellen, Buschwaldrodungen und Ausebnungsarbeiten zu besorgen. Die ganze Arbeit ist nur der Anfang eines grossen Werkes: die Kolonisation der weiträumigen Ödländer im untern Rhonetal.

Zu diesen besonderen Hinweisen über industrielle Landwirtschaft in den einzelnen Landesteilen haben wir noch einige *allgemeine* Bemerkungen über die Wirksamkeit unserer Vereinigung zu machen.

Bei der Berufsbauersame fand unsere Bewegung allgemein freundliche Aufnahme. So wie wir die industrielle Landwirtschaft auffassen — wir verweisen auf die im Eingange dieses Berichtes enthaltenen Erörterungen - kann es auch nicht anders sein. In der besonders schwierigen Landfrage reden wir einer vernünftigen Verständigung das Wort. Wir bekämpfen die Verteuerung des Bodens, haben auch in jedem einzelnen Falle der Landübernahme Grundbesitzer, die zu hohe Forderungen stellten, auf die ungünstigen Rückwirkungen auf die Landwirtschaft selbst hingewiesen. Wenn trotzdem da und dort zu hohe Pachtzinse bezahlt wurden, geschah es unter dem Zwang der Kriegskonjunktur in der Landwirtschaft, die man nicht einfach unbeachtet lassen konnte, sollte ein in Aussicht genommenes Kulturwerk überhaupt zustandekommen. Indem bei der Landübernahme, wo es möglich war, der Staat ins Mittel trat — man vergleiche die Ausführungen über die industrielle Landwirtschaft in Winterthur - konnte sogar nivellierend auf die Pachtzinse eingewirkt werden. Etwaige Vorwürfe, die industrielle Landwirtschaft hätte den Boden verteuert, sind also nichtig. Bevor die industrielle Landwirtschaft auf den Plan trat,

wurden hohe Pachtzinse gefordert und bezahlt, sogar von offiziellen Stellen aus. Überhaupt sind denn doch die Flächen, welche die industrielle Landwirtschaft übernimmt, zu klein, als dass deren Übernahme einen bestimmenden Einfluss auf die Liegenschaftspreise auszuüben vermöchte. Durch das System der Meliorationspacht - auf Veranlassung des Berichterstatters zuerst in Winterthur eingeführt haben wir dem Aufkaufen von Bauerngewerben durch die Industrie entgegenarbeitet. Diese Tatsache ist volkswirtschaftlich hoch einzuschätzen. Denn die Geschichte einer Reihe von Industriegebieten erweist, dass jedesmal nach einem Aufblühen der Industrie diese massenhafte Erwerbungen von Bauerngütern vornahm, bis jener Zustand erreicht war, wie wir ihn von England kennen, wo die Landwirte vorherrschend nur mehr als Pächter auf den Gütern sitzen. Natürlich gibt es Fälle wo der Ankauf einer Liegenschaft durch einen Industriebetrieb auch volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt erscheint, und zwar dann, wenn dadurch eine bedeutende Steigerung der Intensität der Bewirtschaftung erreicht wird, oder die Liegenschaft als Siedlungsgebiet Verwendung finden soll. Auch darauf sei hingewiesen, dass durch das Eingreifen unserer Bewegung manche der sonst liegen gebliebenen Bodenverbesserungen von Grundbesitzern selbst in Angriff genommen wurden, weil sie das Land nicht an Dritte abgeben wollen.

Was der Einfluss der hohen Arbeitslöhne, mit denen die industrielle Landwirtschaft rechnen muss, auf die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkte, dass eine vernünftige Preispolitik, welche die Landwirtschaft den Vergleich mit der Industrie aushalten lässt, das beste Abwehrmittel sei.

Die Vertreter der Arbeiterschaft standen der industriellen Landwirtschaft anfänglich da und dort misstrauisch gegenüber. Sie fürchteten für eine vermehrte Abhängigkeit der Arbeitnehmer von den Arbeitgebern. Die Folge lehrte ein anderes. Die industrielle Landwirtschaft erfordert bedeutende Opfer von den Unternehmern. So wie sie organisiert wurde und wird, liegt sie im ureigensten Interesse der Arbeiter, nicht nur wegen der durch diese neue Form der Bodenkultur gewährleistete bessere Selbstversorgung, sondern auch wegen der Möglichkeit, auf dem erschlossenen Gebiete später eine Heimstätte zu erhalten.

Die Bewegung für industrielle Landwirtschaft baute sich zum Teil auf Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 15. Januar 1918 über die Hebung der Lebensmittelproduktion auf. Bedauerlicherweise enthielt er keine klare Bestimmungen mit Bezug auf das Selbstversorgungsrecht anbauender Industriebetriebe. Diese werden von den Rationierungsbehörden vielfach engherzig behandelt und die Geschäftsstelle hatte zur Behebung daheriger Schwierigkeiten manchen Schritt bei den zuständigen Amtsstellen zu tun.

Der Erwägung, dass die von uns organisierten Anbauwerke vieles zur Behebung einer etwaigen Arbeitslosigkeit beizutragen im Stande sein möchten, wurde anfänglich sehr wenig Beachtung geschenkt. Man betrachtete die Aktion lediglich als ein Mittel zur Vermehrung der Lebensmittelproduktion. Die Arbeitslosigkeit hat nun aber in solchem Masse eingesetzt, dass die Anhandnahme von Urbarisierungswerken allerseits geradezu als wichtigste Massnahme gegen die weitere Ausarbeitung jenes Übels bezeichnet wird. Wie richtig diese Annahme ist, zeigt das prächtige Beispiel der industriellen Landwirtschaft in Winterthur.

Die bemerkenswerten Vorkehrungen, welche der Schweizerische Baumeisterverband gegen die Arbeitslosigkeit durch tatkräftige Unterstützung bereits bestehender und die Anhandnahme eigener Anbauwerke getroffen hat und noch treffen wird, beweisen nur, wie ernst diese Frage genommen werden muss.

Soviel über die bisherige Tätigkeit.

Für die *inskünftige* Tätigkeit unserer Vereinigung ergeben sich neue Gesichtspunkte. Der Abschluss des Krieges lässt in der Versorgung, wenn nicht die baldige Rückkehr früherer Verhältnisse, so doch eine Verbesserung der Lebensmittelzufuhren in absehbarer Zeit erwarten. Die Hebung der Produktion wird nach wie vor Aufgabe unserer Bewegung sein müssen, doch wird sie sich daneben auch der Lösung weiterer Probleme zuwenden können. Diese weiteren Probleme betreffen das Siedlungswesen, die Massnahmen der *Innenkolonisation* überhaupt. In Nr. 2 der Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft hat der Berichterstatter von den Aufgaben der Innenkolonisation in der Schweiz eine Darstellung gegeben. Sie wies darauf hin, dass

gerade unsere Institution die gegebene Stelle sei, neben den innenkolonisatorischen Aufgaben, die sie bereits angefangen hat, weitere
einschlägige Bestrebungen zu verfolgen. Zumal das Problem der
Ansiedlung der Stadtbevölkerung ist, angesichts der herrschenden
Wohnungsnot, der Verkürzung der Arbeitszeit in den Industriebetrieben, im Begriff, in den Vordergrund der Erörterung zu treten.
Diese Aufgabe lässt sich am ehesten in Verbindung mit der Erschliessung der Ödländer ausführen. Hiefür ist Voraussetzung,
dass unsere Vereinigung auch den äussern Rahmen ihrer Tätigkeit
etwas weiter ziehe, die Statuten, wie es vorgesehen ist, so ausbaue, dass das Institut die Aufgaben einer Zentralstelle für Innenkolonisation erfüllen kann.

Der Drang nach sozialen Verbesserungen ist heute stark, stärker als früher. Mit der Aufstellung von Programmen, wie sie jetzt von allen möglichen Seiten in die Welt gesetzt werden, ist es jedoch nicht getan. Mit praktischer Arbeit wirklichen Übeln an die Wurzeln greifen, soll unsere Losung sein. Massnahmen, die sich um die Ernährung und das Wohnen der heimischen Bevölkerung bekümmern, müssen im Vordergrunde stehen. Die Grundsteine zu solchen Verbesserungen sind gelegt. Die Mitwirkung aller interessierten Kräfte vorausgesetzt, sollte es möglich sein, die Bestrebungen der "Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft" in ihrem erweiterten Aufgabenbereich der planmässigen Innenkolonisation im neuen Jahr um einen tüchtigen Schritt vorwärtszubringen.

Zürich, 15. Januar 1919.

Der Berichterstatter:

Dr. Hans Bernhard.



Frühjahr 1918: Umbruch im Meliorationsgebiet Oberglatt.



Haferernte 1918 im Meliorationsgebiet Niederglatt.





Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft.

Mitgliederbestand Ende 1918.

I. Vorstand.

. Hürlimann A.	Bierbrauereibesitzer, Zürich	Präsident
2. Koch J.	Direktor der Schweiz. Wagonsfabrik	national state
一	Schlieren AG., Schlieren	Vizepräsident
3. Lorenz Dr. J.	Chef des kant. Ernährungsamtes, Zürich	Aktuar
4. Meyer F.	Direktor i./F. Gebr. Sulzer AG., Winterthur	Mitglied
5. Spörry P.	i./F. Spörry & Co., Flums	275 2Hould
6. Heusser-Staub J.	Fabrikant, Uster	in the last of
7. Sarasin P.	i./F. Rud. Sarasin & Cie., Basel	,
8. Ammann B.	Direktor i./F. Buss & Cie., Basel	1 n a 4 H (1)
9. Tobler T.	Direktor der Chocolat Tobler AG., Bern	16 10 30 10 10
	Revisoren:	
1. Zoelly Dr. C.	i./F. Escher, Wyss & Cie., Maschinenfabrik,	Zürich.
2. Wunderli Fritz	i./F. Fritz Wunderli, Maschinenfabrik, Uster.	

II. Kantonale Sektionen.

V	1.	Zuger Genossenschaft für industrielle Landwirtschaft	Cham
V	2.	Kantonal-bernische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft	Bern
V	3.	Association industrielle de développement agricole "Aida"	Saxon
V	4.	Basler Vereinigung für industrielle Landwirtschaft	Basel

III. Einzel-Mitglieder.

17	44 Silver		a) Aktive.	The second second
v	1. Alkoholfreie V	Veine & Kons	ervenfabrik Meilen AG	. Meilen
V	2. Arbenz AG.		Motorwagenfabrik	Albisrieden
			ort Bauunternehmung	Erstfeld
V	4. Bertschinger T	'heodor	Bauunternehmung	Lenzburg ?
V	5. Bidermann &	Cie.	Spinnerei	Winterthur
	6. Bierbrauerei a		The state of the s	Zürich
	7. Blumer & Bied		. Spinnerei	Rorbas
	8. Braschler & C		Baumwollspinnerei	Wetzikon
r -	9. Brauerei Hald	engut	Bierbrauerei	Winterthur X
V-t	or. Bucher-Manz		Maschinenfabrik	Niederweningen
V 1	1. Bühler Ed. &	Co.	Spinnerei & Weberei	Winterthur

	V	12.	Bühler Herm. & Co.	Spinnerei	Winterthur 🗡
	V	13.	Bühler Gebr.	Maschinenfabrik	Uzwil
	V	14.	Buss & Cie. AG.	Eisenbau	Basel
	V	15.	Calcium AG. Bipp	Düngerfabrik	Marthaten OCF
	V	16.	Chem. Fabrik Schweizerhall	Filiale	Marthalen
	V	17.	Chem. Fabrik Uetikon		Uetikon X
	V	18.	Draht- und Gummiwerke		Altdorf
	V	19.	Eidgen. Getreidemagazine		Altdorf
	V	20.	Eidgen. Munitionsfabrik		Altdorf
	v	21.	Eisenwerke Frauenfeld		Frauenfeld
	V	22.	Eisen- und Stahlwerke vorm.	Georg Fischer AG.	Schaffhausen >
	V	23.	Elektrizitätswerk Altdorf		Altdorf
	V	24.	Escher-Wyss & Cie.	Maschinenfabrik	Zürich 🐆
	V	25.	Fornallaz J.	Getreide en gros	Yverdon
	V,	26.	Ganzoni & Cie.	Bandweberei	Winterthur
	V	27.	Geilinger & Cie.	Eisenkonstruktionen	Winterthur
	V	28.	Gelatinenfabrik		Winterthur
	v	29.	Hatt-Haller	Bauunternehmung	Zürich
	V	30.	Heusser-Staub J.	Baumwollspinnerei	Uster
	V	31.	Hoegger A.	Maschinenfabrik	Wil
	V	32.	Honegger & Cie.	Maschinenfabrik	Wetzikon
	V	33:	Hürlimann A.	Bierbrauerei	Zürich X
	V-	34.	Hürlimann K.	Kalk- und Zementfabrik	Brunnen
	V	35.	Jenny F. & C.	Baumwollspinnerei	Ziegelbrücke *
	V	36.	Jucker J.	Weberei	Grüntal/Saaland
	r	37.	Kammgarnspinnerei Bürglen		Bürglen
	v	38.	Keller Otto	Baumwollspinnerei	Neutal/Gibswil
	t	39:	Keller & Cie.	Ziegeleien	Pfungen 🗡
	V	40.	Kindlimann-Reifer	Weberei	Winterthur
	V	41.	Koch W. & Cie.	Eisengiesserei	Zürich
	V	42.	Konservenfabrik AG.		Lenzburg
	V		Konservenfabrik Seethal		Seon
	V	44.	"Licht" AG.	Glühlampenfabrik	Goldau
	(A	45.	Maggi	Nahrungsmittelfabrik	Kempttal
	V	46.	Maschinenfabrik. Oerlikon		Oerlikon 🗡
	V	47.	Maschinenfabrik Rauschenbac	h AG.	Schaffhausen
	V	48.	Maschinenfabrik Rüti	TO BE THE SECTION OF	Rüti Zch.
	V	49.	Mechan. Eisenwarenfabrik Ke	empten AG.	Kempten
	v	50.	Müller A. & Cie.	Maschinenfabrik	Brugg
			Papierfabrik an der Sihl		Zürich
			Pfenninger & Cie.	Tuchfabrik	Wädenswil
			Reishauer'sche Werkzeugfabrik	c AG.	Zürich 🗡
	v	54:	Rieter & Cie. AG.	Maschinenfabrik	Winterthur⊁
1		55.	Salzmann & Cie.	Spinnerei	Glattfelden
	V	56.	Sarasin Rud, & 'Cie.	Bandfabrikation	Basel

V	57.	Saurer A.	Giesserei	Arbon	
V	58.	Schöller & Cie.	Färberei	Zürich	
v	59.	Schweiz. Baubedarf AG.		Herzogenbuchsee	
V	.60.	Schweiz. Lokomotiv- und Mas	schinenfabrik	Winterthur	
V	61.	Schweiz. Schmirgelscheibenfal	brik AG.	WinterthurX	
V	62.	Schweiz Wagonsfabrik Schlier	en AG.	Schlieren	
V	63.	Spinnerei Niedertöss AG.		Winterthur	
V	64.	Spinnerei Nuolen		Nuolen	
V	65.	Spörry & Cie.	Spinnerei	Flums	
V	66.	Staub & Cie.	Treibriemenfabrik	Männedorf	
6	67.	Steiger & Cie.	Färberei	Zürich	
V	68.	Steiger-Züst, Präsident des In	dustrievereins	St. Gallen	
V	69.	Sträuli & Cie.	Chem. Fabrik	Winterthur X	
V	70.	Streiff Fritz	Spinnerei	Aathal/Seegräben	
		Sulzer Gebr. AG.	Maschinenfabrik	WinterthurX	
V	72.	Tobler AG.	Chocoladenfabrik	Bern	
V	73.	Trümpler & Söhne	Spinnerei	Uster .	
		Viscose-Gesellschaft AG.		Emmenbrücke X	
		Von Moos'sche Eisenwerke		Luzern	
		Weber & Cie.	Maschinenfabrik	Uster	
V	77.	Weber AG., zur Schleife	Färberei	Winterthur	
		Weidmann AG.	Färberei	Thalwil	
		Welti-Furrer AG.	Transportgeschäft	Zürich	
		Werkzeugfabrik		Oerlikon X	
		Wirth & Cie. AG.	Spinnerei	Siebnen	
	T. Carter	Wunderli Fr.	Maschinenfabrik	Uster	
V	_83.	Zürcher-Ziegeleien	Ziegeleien	Zürich X	
	•				
b) Passive.					
v	l.	Achtnich & Cie. AG	Mech. Strickwarenfabrik	Winterthur	
		Aebi & Cie.	Maschinenfabrik	Burgdorf X	
		Amrhein, J.	Kant. Pflanzenbaukomm.	Brunnen	
		Brown, Boveri & Co. AG.	Maschinenfabrik	Baden 🗡	
		Favetto F.	Bauunternehmung	Brunnen	
		Fluck E., Redaktor des "Schw		Zürich	
V		Girsberger J.	Kant. Kulturingenieur	Zürich	
V		Grob & Cie.	Webgeschirrfabrik	Horgen	
		Grossenbacher P.	Pflugfabrikation	Sumiswald	
v		Hablützel-Gasser	Baugeschäft	Feuerthalen	
- 1	1 10	ATT COLUMN	17 - 1-1 1	D - Line V	

Kohlenhandlung

Strickwarenfabrik

Seidenweberei

Baugeschäft

Bern X

Safenwil

Wald

Brugg Zürich

Zürich

v H. Hirter J.

✓ 12. Hochuli & Cie.

√ 16. Locher & Cie.

√ 13. Honegger Gebr.

14. Kabelwerke Brugg A.-G.
15. Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich

	Maschinenfabrik	Bern
V Marti Fritz AG.	Maschinematric	Winterthur
V 18. Mechan. Seidenstoffweberei	Winterthur	Baden
v 19. Müller A.	Bierbrauerei	Emmishofen
20. Neher Robert, Viktor	Aktiengesellschaft	Zürich
v 21. Neue Seidenstoffweberei	1000 man 10	Landquart
v 22. Papierfabriken Landquart		Perlen b./Luzern
22. Papierfabrik Perlen		Zürich
24. Pestalozzi & Cie.	Eisenhandlung	Zürich
v 24. Pestalozzi di Giel	一种	Schwyz
25. Rutishauser J.	Kantonsingenieur	Zürich
v 26. Schaub O. v 27. Schlatter, Frorath & Co.	Technische Anlagen	Basel
27. Schlatter, Plotatii &	Architekt	-dustrieller Zürich
27. Schlatter, Fronting 28. Schwab Dr. 29. Schweiz. Arbeitgeberverba	ind Maschinen- u. Metalli	7ürich
29. Schweiz. Baumeisterverba	nd	Winterthur
		Zürich
31. Schweiz. Baumeisterverba 32. Schweiz. Rückversicherun	gsgesellschaft	Zürich
22. Schweiz. Ruckversteneran	Seidenstoffappretur	Zürich
33. Seidenstoffappretur Zürich	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Oberburg
24 Chinnerel (Halliciden	Maschinenfabrik	Zürich
35. Stalder Albert A. G.		
	riken Lindt & Sprüngli	Kilchberg
36. Stuckhalbeter 2	merejen Schaffhausen u. De	erendingen Schafmause.
Vereinigte Kamingariispii	Seidenstoffe	Zurich
on Mallanivelle & Cit.		Ochanie
Von Roll'sche Eisenweit	(e	Dietikon
. 11 Woberei Dielikuli		Zürich
41. Webeter Break	1К	

Prof te Heiger Bern